

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **110 (1942)**

Heft 44

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 29. Oktober 1942

110. Jahrgang • Nr. 44

Inhalts-Verzeichnis Die Una Sancta-Bewegung in Deutschland — Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit — Aufbau der religiösen Frauenarbeit — Die Förderung der einheimischen Kunst — Pius XII. an die Schweizerkinder — Verschiedenes über die »Oratio imperata« — P. Hippolyt Delahaye S. J.: 50 Jahre hagiographische Studien — Kirchen-Chronik — Totentafel — Einkehrtag für Mitglieder der Kirchenchöre.

Die Una Sancta-Bewegung in Deutschland

Wir haben anhand von amtlichen Erlassen über die sog. »Una Sancta«-Bewegung in der Schweiz berichtet (Nr. 42). Es gibt auch im Ausland, in Deutschland, eine solche Bewegung. Da sie dort unter demselben Namen und schon seit 1935 organisiert und im Betrieb ist, so ist die Annahme naheliegend, daß die schweizerische »Una Sancta« nur ein Ableger von draußen ist, abgesehen von persönlichen Indizien. Die Bewegung in Deutschland ist aber schon viel weiter gediehen als bei uns in der Schweiz, wo sie nun jedenfalls durch die bischöfliche Mahnung, wenn auch nicht im Keim erstickt, so doch jedenfalls eine starke Hemmung erfahren hat (vgl. Apol. Bl. 1940, 1941).

Der Oekumenische Presse-Dienst (OePD) weiß über »das Gespräch zwischen den Konfessionen« Verschiedenes zu berichten. In Kassel besteht schon seit 1935 ein Kreis von einigen 100 Teilnehmern, der den »katholisch-evangelischen Gedankenaustausch« pflegt. Nach dem Kasseler Vorbild haben sich in Berlin, Potsdam, Bielefeld, Frankfurt, Hamm, Mainz und seither wohl in manch andern Städten — die Meldung des OePD stammt aus dem Jahre 1940 — ähnliche »Arbeitskreise« gebildet. Als »Ausdruck der Gesamthaltung bei den Bemühungen der beiden Konfessionen« hätten, wird berichtet, sechs Punkte die »allgemeine Zustimmung der Teilnehmer« gefunden. In diesen Punkten wird der konfessionelle Frieden als eine Lebensnotwendigkeit bezeichnet, werden Kompromißsucht, taktische Manöver, Verschleierungsversuche und Proselytenmacherei zur Erreichung dieses Friedens verpönt. Das ist ganz recht. Wenn aber auch von einem »Ringens nach der Wahrheit« und von einem »ehrlichen Ringens um die Wahrheit« als Programmpunkt die Rede ist, so kann von einer solchen geistigen Einstellung für überzeugte Katholiken keine Rede sein. Denn damit hätte der Katholik seinen Glauben bereits verleugnet, der die Ueberzeugung in sich schließt, nicht noch nach der Glaubenswahrheit ringens zu müssen, sondern in ihrem vollen Besitze zu sein, wie Bischof Mgr. Besson in seinem Erlasse gegen die Una

Sancta-Bewegung in der Schweiz schreibt: »Wir (Katholiken) glauben nichts zu überprüfen zu haben. Wir besitzen eine Lehre, die wir wie unsern Augapfel hüten; wir sind entschlossen, eher freudig unser Leben zum Opfer zu bringen, als die Doktrin in Zweifel zu ziehen, die uns Gott aus reiner Gnade geschenkt hat.« Für Katholiken gibt es also nicht ein Ringens nach der Wahrheit, sondern höchstens ein Ringens in Gebet und christlicher Nächstenliebe um die Einigung der getrennten Brüder mit der einen kathol. Mutterkirche. Damit steht die katholische Theologie nicht auf irrationaler Boden wie etwa die Karl Barths und seiner Jünger, sondern hält sich an das Pauluswort (Rom. 12, 1) vom Glauben als einem »vernünftigen Gehorsam« und an die Mahnung des Apostelfürsten: »Seien wir allzeit bereit, jedem Fragesteller Red' und Antwort über unsere Hoffnung zu stehen« (I. Petr. 3, 15).

Georges Python, der Gründer unserer katholischen Universität, gab einem Kollegen im Nationalrat, der seine Verwunderung darüber ausdrückte, daß der geistvolle Staatsmann sich mit seinem katholischen Glauben beruhigen könne, eine treffende Antwort: »Glauben Sie denn, replizierte Python, daß der vernünftige Mensch sein Lebtag über die wichtigsten Lebensfragen zweifeln müsse?« Er vertraute sich dem Lehramt der Kirche an, der von Christus der Auftrag geworden: »Lehret alles, was ich euch befohlen habe. . . . Siehe, ich bin bei euch bis ans Ende der Zeiten. . . . Wer euch hört, der hört mich.«

Die oekumenische Bewegung, alias »Una Sancta«, geht aber noch weit über interkonfessionelle Gespräche hinaus, die übrigens auch nicht ohne weiteres von der Kirche erlaubt sind (s. Can. 1325 § 3).

In der Frankfurter katholischen Wochenzeitung »Der neue Wille« wurde berichtet über »oekumenische Rüststunden« und »oekumenische Feierstunden«. Sie fanden sogar im katholischen Kirchenraum statt. Katholische Geistliche und protestantische hielten Ansprachen und katholische und protestantische Kirchenlieder erschollen da wechselweise. Katholische Priester lasen die Hl. Schrift in einer »an Luthers Bibel anklingender Uebersetzung« vor. Das Schlußgebet mit

»Herrengebet« und Segen sprach ein evangelischer Pfarrer; das Vaterunser beteten alle Anwesenden laut zusammen, mit der in der katholischen Kirche nicht üblichen Schlußdoxologie. Es wird sogar von einer gemeinsamen »Feier der eucharistischen Geheimnisse« berichtet an einer oekumenischen Studienwoche der »Bruderschaft« Una Sancta in Meitingen bei Augsburg. Hl. Meßopfer und dann Abendmahl oder umgekehrt? Es werden als Mitwirkende katholische Ordens- und Weltgeistliche von Rang und Ruf genannt. Nomina sunt odiosa.

Das ist nun nicht nur »oekumenische Rüststunde« oder »Gespräch zwischen den Konfessionen«, sondern krasse »communicatio in sacris«, die von der hl. Kirche sogar unter Exkommunikation verboten ist.

Gott sei Dank sind die schweizerischen Verhältnisse mit den deutschen bezüglich der »Una Sancta« nicht zu vergleichen und zeitigen diese Gespräche unter den Konfessionen bei uns nur sehr spärliche Erfolge. Der aufmerksame Beobachter wird aber auch bei uns bedenkliche Ansätze zu einem dogmatischen Interkonfessionalismus feststellen. Wie konnten doch bei der Tagung des Frauenhilfsdienstes am 11. Oktober, wie es im enthusiastischen Bericht hieß, auch die katholischen Teilnehmerinnen »in geschlossener Formation« zur »Weihestunde« des protestantischen Feldgottesdienstes ziehen und sich kommandieren lassen? Daran ändert nichts, daß der protestantische Feldprediger den Vorgespruch wählte: »Siehe, ich bin des Herren Magd.« Man weiß, daß von dieser Seite über »die Maria« sonst ganz anders geredet und geschrieben wird. Geschah die feinere neue Art vielleicht zur Förderung des Interkonfessionalismus? Vor kurzem mußte auch vom Stadtpfarrer des katholischen Vorortes beklagt werden, daß selbst da 25 % der Ehen der Stadt gemischt sind. Anderswo wird es nicht besser ausschauen. Der Interkonfessionalismus kann auch praktische Folgen haben.

V. v. E.

Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit *

(Schluß)

Sehr unerfreulich war nach dem Gesagten die geistige Situation im damaligen römischen Weltreich, der Paulus gegenüberstand. Wenn wir sein Sendschreiben an die römische Christengemeinde aufmerksam lesen, so steigt vor unserm geistigen Auge immer wieder dieses dürftige Weltbild einer innerlich unzulänglichen Philosophie auf. Aber wir empfinden auch erst auf diesem Hintergrunde die ganze gigantische Größe des christlichen Weltbildes, das Paulus vor unserer Seele entrollt. Während bei den heidnischen Philosophen die Götter und die Welt ineinander zerfließen, kündigt er in machtvollen und überzeugenden Worten die absolute Verschiedenheit von Geist und Materie, die Transzendenz des göttlichen Wesens über der Welt des Diesseits, und anderseits doch wieder die innere, gnadenvolle Verbundenheit des gottebenbildlichen Menschengeistes mit dem Urgrund alles Seins. So wird der Brief an Roms Christen zu einer machtvollen Apologie der theistischen Weltanschauung gegenüber einem

geistlosen Materialismus und einem widerspruchsvollen Pantheismus, wie sie in der neuern Philosophie und noch im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert vertreten worden sind. Der Anhänger der Frohbotschaft Christi soll über diese Welt der Vergänglichkeit sich erheben. »Macht euch nicht dieser Welt gleichförmig, sondern gestaltet euch um durch Erneuerung eures Geistes, um zu prüfen, was Gottes Wille ist, was gut, wohlgefällig und vollkommen ist« (12, 2). Nicht feige ausweichen darf der Christ vor den Schwierigkeiten dieses Lebens, auch wenn sie himmelhoch sich vor ihm auftürmen. Er soll seinen »Leib als lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer darbringen: das ist euer vernünftiger Gottesdienst« (12, 1). Der Mensch ist also mit seiner ganzen Persönlichkeit Gott, seinem Schöpfer, verpflichtet und hat sich ganz in seinen Dienst zu stellen. Mit dieser Forderung stellt sich Paulus in diametralen Gegensatz auch zu den frivolen Auslebetheorien unserer Zeit, die dem Menschen das ausschließliche Bestimmungsrecht über seinen Leib und seine schöpferische Lebenskraft zuschreiben.

Ein gewichtiges Wort spricht Paulus auch gegen die moderne Atomisierung der menschlichen Gesellschaft aus. Wir alle, die wir durch die Taufgnade geheiligt sind, bilden miteinander eine geheimnisvolle, heilige Gemeinschaft: »Denn wie wir an dem einen Leib viele Glieder haben, die Glieder aber nicht den gleichen Dienst verrichten, so bilden wir viele zusammen einen Leib in Christus, einzeln aber sind wir untereinander Glieder, ausgestattet mit verschiedenen Gnadengaben, je nach der Gnade, die uns verliehen ist« (12, 4). Würde die Menschheit diese Gedanken sich zu eigen machen, so hätte eine so ungeheure Katastrophe wie der gegenwärtige Weltkrieg nicht über sie hereinbrechen können.

Zu den wichtigsten Fragen des Lebens nimmt Paulus Stellung. So spricht er sich auch aus über das Dasein und die Erkennbarkeit Gottes. Die Heiden besitzen eine natürliche Gotteserkenntnis. Wenn auch das göttliche Geistwesen als solches nicht erkannt werden kann, so ergibt sich doch dessen Existenz aus den Dingen der sichtbaren Welt. »Was von Gott erkennbar ist, das ist ihnen wohlbekannt. Gott hat es ihnen kundgetan. Denn das Unsichtbare an ihm schaut der denkende Verstand seit Erschaffung der Welt in seinen Werken: seine ewige Macht und Gottheit. So sind sie nicht zu entschuldigen« (1, 19 ff.). Die größten Denker des heidnischen Altertums, Aristoteles und Plato, sind in Wirklichkeit zur Ueberzeugung vom Dasein Gottes gelangt. Und schon Anaxagoras (um 500) hat aus der wunderbaren Ordnung, die im Weltall und vor allem im Kreislauf der Gestirne herrscht, den Schluß gezogen, daß ein denkender Geist über allem stehe und alles weise geordnet habe. Ueber das Wesen der göttlichen Persönlichkeit freilich haben sie sich nicht mit der gewünschten Klarheit ausgesprochen.

Die Römer zur Zeit des Paulus steckten nun freilich tief im Polytheismus. Das Pantheon war voll von Göttern. Und immer neue Gottheiten wurden eingeführt aus den unterworfenen Ländern. Aus Aegypten kam der Kult des Osiris, der Isis und des hundsköpfigen Anubis nach Rom. Um 204 hielt die Göttermutter Kybele aus Phrygien in der römischen Welthauptstadt ihren Einzug. Aus

* Vergleiche Nr. 43 der Kirchenzeitung vom 22. Oktober.

Kappadozien stammte die Göttin Bellona. Das Ursprungsland des im damaligen römischen Reich weitverbreiteten Mithraskultes war Persien. Griechischer Herkunft war der Bacchus- oder Dionysoskult, der zu Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. nach Rom kam. Diese Kulte mit ihren vielfach phantastischen Zeremonien übten besonders auf die Frauenwelt eine oft faszinierende Wirkung aus. Und dies um so mehr, weil die Staatsreligion mit ihrem trocken-realistischen, stark auf materiellen Gewinn eingestellten Kultformen keinen tiefern Einfluß mehr auf die Gemüter auszuüben vermochte. Diese fremden Kulte besaßen für gewisse Kreise auch daher eine besondere Anziehungskraft, weil sie Gelegenheit boten zur Befriedigung niedrigster sinnlicher Leidenschaften. Besonders berüchtigt waren der Isis- und der Bacchuskult. Die Anhänger des letztern hatten ihre nächtlichen Zusammenkünfte am Tiberufer, bei denen alle möglichen Greuel, Mord und Ehebruch, Testamentsfälschung usw. verabredet und verübt wurden. Mehr als 7000 Anhänger dieses höchst zweifelhaften Geheimdienstes samt ihren Priestern wurden eines Tages verhaftet, vor Gericht gestellt und strenge bestraft. Großen Einfluß übte der Mithraskult aus, und zwar besonders unter den Soldaten. Das Christentum hatte mit ihm einen schweren Kampf zu bestehen. Ueberall hatte er seine Heiligtümer. Auf den Geburtstag des Mithras, des Sol invictus, der am 25. Dezember gefeiert wurde, hat die Kirche das Weihnachtsfest, des Sol invictus im höhern Sinne, angesetzt. Und nach ihm wird heute noch der erste Tag der Woche Sonntag genannt.

Von diesen Mysterienkulten lösten sich manche aus dem angedeuteten Grunde viel schwerer los als von der offiziellen Staatsreligion, die vielfach nur mehr eine Obliegenheit der staatlich angestellten Priester waren, besonders um die Zeit des entstehenden Christentums. Früher freilich hat auch der Hausvater mit der Familie Morgen- und Abendandacht verrichtet, den Göttern Opfer dargebracht am häuslichen Herde. Die römische Religion war ursprünglich eine *Agrarreligion*. Alle Verrichtungen auf dem Lande wie auch im Hause waren unter den Schutz einer besondern Gottheit gestellt. Das große Verhängnis aber für die römische Religiösität bestand in dem Bekanntwerden mit der griechischen Mythologie, und zwar zu einer Zeit, als die Griechen selber bereits das Ungereimte und Lächerliche derselben durchschaut hatten, dank vor allem des fortschreitenden philosophischen Denkens. Im übrigen hatten die Römer im Gegensatz zu den Griechen eine sehr unklare Vorstellung von Göttern. Schließlich wurden die einzelnen Gottheiten zu bloßen begrifflichen Schemen. Die Verehrung der Götter ging auch in der Hauptsache auf praktische Ziel aus. Der Römer fragte nicht wie der Grieche nach dem Wesen der Götter, sondern nach dem Nutzen, den die Götterverehrung einbringen konnte. Hatte einstens die Ehrfurcht vor den Göttern nach dem Urteil führender Männer des alten Rom die Grundlage des staatlichen Lebens gebildet und Rom zu seiner Machtstellung emporgeführt, — auch Augustinus sagt, Gott habe dem römischen Volke wegen seiner Frömmigkeit die Weltherrschaft verliehen — so leitete der Abfall von den ursprünglichen religiösen Vorstellungen den Untergang auch der staatlichen Ordnung ein. Schon Livius sagt von dem irreligiösen Zeit-

geist, er habe es dazu gebracht, daß der einzelne nach eigener Deutung Eid und Gesetz sich zurechtlege. An der Religion hielt man bloß mehr aus Rücksicht zum Volke fest, weil man der Meinung war, es könnte ohne die religiöse Bindung nicht mehr so leicht gelenkt werden. Also Religion zu politischen Zwecken! So schwinden auch Treue und Glaube. Immer schneller geht es dem Abgrund entgegen. »Wir können weder unsere Laster noch die Heilmittel für sie mehr ertragen«, klagt ein Schriftsteller dieser Zeit. Und der Dichter Horaz läßt sich zu dem betrübenden Geständnis herbei: »Schlimmer als das Geschlecht unserer Ahnen ist das unserer Väter, und wir selber werden ein noch schlimmeres hervorbringen« (Oden III, 6).

Der Auflösungsprozeß im religiösen und sittlichen Leben der Römer war bereits zu weit fortgeschritten, als Kaiser Augustus sich daran machte, Tempel und Kult wieder herzustellen und wieder alte Vätersitte zu pflanzen. Der alte Glaube ließ sich nicht mehr zum Leben erwecken, die eheliche Moral war zerrüttet, der Kinderreichtum schwand trotz aller Begünstigungen kinderreicher Familien immer mehr zusammen. Der Kult der Kaiser, denen göttliche Verehrung zuteil wurde, bedeutete das Ende der bürgerlichen Freiheit, leitete eine Periode trauriger Servilität ein und führte zum endgültigen Zerfall alles religiösen Lebens. Paulus muß eine sehr hohe Auffassung vom Staate gehabt haben, daß er in der bestimmten Form, wie er es im Römerbriefe getan hat, von den Christen Gehorsam gegenüber den heidnischen Machthabern fordern konnte; richtete er doch dieses Sendschreiben an die römischen Christen unter der Regierung des Kaisers Nero.

Es war, wie aus dem Gesagten erhellt, kein günstiger Boden für das Christentum und seine ernsten Forderungen in der römischen Welthauptstadt vorhanden, in der nach einem Wort Juvenals die Laster so weit fortgeschritten waren, daß sie von der Nachwelt nicht mehr überboten werden konnten. Die Christen galten überdies als Atheisten, weil sie den heidnischen Gottheiten ablehnend gegenüberstanden und keine Bilder der Götter besaßen, keine Kriegsdienste leisteten und vom Staatsdienste sich vorerst fernhielten. Sie waren nach heidnischer Auffassung zu allen Lastern und Verbrechen fähig. Da sie auch den Kaisern den göttlichen Kult versagten, so wurden sie auch als Staatsfeinde betrachtet, ja überhaupt als geschworene Feinde der Menschheit und jeder menschlichen Ordnung. Darüber war man sich klar, daß das Christentum mit seinem ganzen religiösen und sittlichen Aufbau dem heidnischen Staate eines Tages gefährlich werden mußte. So ist es denn auch zu den äußerst schweren Verfolgungen gekommen, die das Christentum in der Folge zu bestehen hatte. Das Heidentum hatte allerdings seine innere Lebenskraft eingebüßt. »Als letzte der Gottheiten hat die asträische Jungfrau (die Göttin der Gerechtigkeit) die von Blut triefende Erde verlassen« (Ovid, Metamorph. 1, 150).

So entwirft auch Paulus im ersten Kapitel seines Sendschreibens ein erschütterndes Bild von der furchtbaren Entartung des sittlichen Lebens unter den Heiden. Obwohl sie Gott erkannten, haben sie ihn nicht als Gott geehrt und gepriesen. Vielmehr verfielen sie mit ihren Gedanken auf Nichtigkeiten, und ihr unverständiges Herz verfinsterte sich. Während sie sich für Weise ausgaben, sind sie Toren

geworden. Sie vertauschten die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottes mit Abbildern von vergänglichen Menschen, von Vögeln und vierfüßigen und kriechenden Tieren. Darum gab Gott sie durch die Gelüste ihres Herzens der Unlauterkeit . . . den schändlichen Leidenschaften preis« (1, 21 ff.).

Was Paulus hier feststellt, daß Religion und Sittlichkeit in engster Beziehung zueinander stehen, lehrt uns mit aller nur möglichen Deutlichkeit die Geschichte aller Jahrhunderte. Der traurige sittliche Niedergang unseres Zeitalters, der Zerrüttung des Familienlebens, das Schwinden des Sinnes für Wahrheit, Gerechtigkeit, Ehrlichkeit sind die beklagenswerte Folge des zunehmenden Unglaubens und der Gottlosigkeit. Dies alles ist vorbereitet worden durch die agnostizistische Philosophie, die im Kantischen System ihre Stütze gefunden hat. Und die rationalistische Denkweise hat ihren bedauernswerten Einfluß ausgeübt auch auf die protestantische Theologie, die zu ihrem großen Schaden von der jeweiligen Zeitphilosophie sich beeinflussen ließ, und sie hat auch ihren betrübenden Niederschlag gefunden in dem von Pius X. verurteilten Modernismus. Wo der klare und überzeugte Gottesglaube schwindet, da ist es auch um die Sittlichkeit geschehen, wie Paulus dies so erschütternd schildert (1, 22—23). Er hat damit auch ein Bild der sittlichen Zerrahrenheit unserer Zeit gezeichnet. Es ist daher die Aufgabe nicht nur einer christlichen Philosophie, sondern auch der praktischen Seelsorge, den Gottesglauben mit überzeugenden Worten zu künden und so damit auch die Grundlage zu schaffen zu einer folgerichtigen Gestaltung des menschlichen Lebens. Darauf hat gerade Paulus in seinem Römerbrief mit allem Nachdruck hingearbeitet. Er ist der große Praktiker des religiösen Lebens und zugleich der große Theologe, der hervorragendste Interpret der Frohbotschaft des göttlichen Meisters. Sein Wort hat daher überzeitliche Bedeutung und verdient unsererseits gerade in unserer heutigen Weltkrise höchste Beachtung.

In diesem Zusammenhange darf auch nicht übersehen werden, mit welcher scharfer Betonung Paulus auf die Bedeutung religiöser Innerlichkeit hinweist. Die jüdische Gesetzesgerechtigkeit hat ihren Sinn verloren angesichts der neutestamentlichen Heilsordnung. Nicht durch die äußere Erfüllung des Gesetzes stehen wir gerechtfertigt vor Gott da, sondern dadurch, daß wir das Leben nach seinem tiefen Sinn und seinem gottgewollten Zweck gestalten. Den Heiden »ist der Kern des Gesetzes in das Herz geschrieben«. Sie erfüllen daher aus natürlichem Antrieb die von Gott erlassenen Vorschriften des Gesetzes (2, 12 ff.). Die religiöse Innerlichkeit war stets eines der größten Anliegen des Völkerapostels. Sein Wort verdient daher besonders gehört zu werden in der Gegenwart, wo die ernstesten religiösen und sittlichen Begriffe in den Augen vieler zu abgeschliffenen Münzen geworden sind. Die *circumcisio cordis* und nicht die *circumcisio carnis*, die Beschneidung des Herzens und nicht die bloß äußere am Fleisch hat vor Gott einen Wert. Und so »ist nun auch die Rechtfertigung durch Gott ohne Gesetz offenbar geworden . . . auf Grund des Glaubens an Jesus Christus für alle und über alle« (3, 21). Damit kommt Paulus auf

die zentrale Stellung der Persönlichkeit Jesu im Christentum

zu sprechen. Durch ihn sind wir gerechtfertigt ohne Verdienst unsererseits, bloß durch die Gnade, die er uns durch seinen Kreuzestod verdient hat. Durch unsern lebendigen und überzeugten Glauben an ihn können wir die Früchte seines Erlösertodes uns aneignen. Damit ist nun eine neue Epoche, die christliche Weltzeit mit ihrer neuen Heilsordnung, angebrochen, wie sie nach Pauli Worten vom Gesetz und den Propheten angekündigt worden ist. Allen, die glauben, wird die Gnade der Rechtfertigung zuteil, ob sie einst Juden oder Heiden gewesen. Für alle hat Gott seinen Sohn als Sühnopfer *ἱλαστήριον* hingegeben, das unsererseits wirksam wird durch den Glauben. *ἱλαστήριον διὰ πίστεως ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι*. Und diese Rechtfertigung besteht nicht in einer bloß äußern Gerechtigkeit oder in einem bloßen Gerechtsprechen des Menschen, wie etwa behauptet wird, sondern in der wirklichen innern Umwandlung und Heiligung des zuvor sündigen Menschen. Damit ist die alttestamentliche Heilsordnung abgeschafft. Auch sie hat im tiefsten Grunde die religiöse Innerlichkeit bezweckt: die äußern Gesetzeswerke sollten dazu anleiten. Abraham ist nicht durch die Beschneidung gerechtfertigt worden, sondern durch den Glauben. Die Beschneidung war bloß das Bundeszeichen für das auserwählte Gottesvolk (4, 1 ff.).

Die Bedeutung der gottmenschlichen Persönlichkeit des Erlösers rückt Paulus in ein besonders scharfes Licht, indem er ihn in seiner unvergleichlichen Erhabenheit Adam gegenüberstellt. »Mit der Gnade verhält es sich nicht wie mit dem Sündenfalle. Wenn durch den Sündenfall des einen die vielen dem Tode verfielen, so ist um so viel mehr die Gnade Gottes und das Gnadengeschenk des einen Menschen Jesus Christus auf die vielen übergeströmt« (5, 15). Ein furchtbares Verhängnis war die Sünde, und in ihrem Gefolge der Tod. Aber es ist mehr als nur wettgemacht worden durch den unendlichen Reichtum der Gnade, der nun den gläubigen Menschen zufließt kraft des Erlösertodes Jesu, des zweiten Adam. »Wo die Sünde überhand genommen hat, wurde die Gnade noch überschwinglicher. Wie also die Sünde im Tode ihre Herrschaft geltend machte, so sollte auch die Gnade kraft der Rechtfertigung zum ewigen Leben ihre Herrschaft geltend machen durch Jesus Christus unsern Herrn« (5, 20 f.).

So führt uns Paulus die Persönlichkeit des Gottmenschlichen Jesus Christus in ihrer überragenden welt- und religionsgeschichtlichen Bedeutung vor Augen. Könnte es eindrucksvoller geschehen als dadurch, daß er ihn als Erlöser von der Riesenschuld, die auf der Menschheit lastete, hinstellt? Vor seinem Sühnetod auf Golgotha zerfließen die modernen Selbsterlösungstheorien wie der Schnee an der Frühlingssonne. Sie verkennen völlig das Wesen des Menschen und sein Unvermögen sich selber aus dem Abgrund der Sünde zu ziehen, in den er gefallen. Sie stellt eine der verhängnisvollsten Selbsttäuschungen dar, der sich die Menschheit je hingegeben hat. Um so gewichtiger müssen die Ausführungen des Völkerapostels in diesen Kapiteln 3—5 des Römerbriefes erscheinen. Sie gewinnen gegenüber dem aberwitzigen Gedanken der

Selbsterlösung heute wieder die größte Bedeutung und schaffen erwünschte Klarheit in dieser hochwichtigen Frage.

Durch die Erlösung, die Christus uns gebracht hat, gelangen wir zugleich — und darin kommt neuerdings die überragende Persönlichkeit Jesu für uns zum Ausdruck — zur inneren Freiheit. Dies ist wiederum ein Gedanke, der den Apostel Paulus zutiefst in seiner apostolischen Seele beschäftigt. Und welche ungewöhnliche Bedeutung gewinnt er auch gegenüber den deterministischen und fatalistischen Anschauungen unserer Zeit! Die ganze »Schöpfung wird nach ihm, von der Knechtschaft der Verderbnis befreit, zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes« gelangen (8, 21). In der Taufe werden wir mit Christus begraben, um zu sterben, wie er selber gestorben ist, aber wir erstehen auch aus dem Grabe der Sünde, so wie er aus dem Grabe hervorgegangen ist, um in einem neuen Leben zu wandeln (6, 2 ff.), um ganz Gott zu leben in Christus Jesus (6, 11). Wie muß da die moderne Welt in ihrer Versklavung durch die Genußsucht und all die Götzen der Macht und des Mammons aufhorchen bei diesen Worten des Apostels, die Freiheit und Frieden atmen. »Das Trachten des Fleisches ist Tod, das Trachten des Geistes aber Leben und Frieden« (8, 6).

Wenn der Geist Gottes in uns wohnt, dann besitzen wir auch die Garantie der Unsterblichkeit. »Wohnt in euch der Geist dessen, der Jesus von den Toten auferweckt hat, so wird jener, der Christus Jesus von den Toten auferweckt hat, auch euren sterblichen Leib zum Leben erwecken, durch seinen Geist, der in euch wohnt« (8, 11).

So ergibt sich schließlich aus dieser geistigen Einstellung die innigste Verbundenheit mit Gott. »Denn alle, die sich vom Geiste Gottes leiten lassen, sind Kinder Gottes. Ihr habt ja nicht den Geist der Knechtschaft empfangen, um von neuem euch zu fürchten, sondern ihr habt den Geist der Kindschaft empfangen, in dem wir rufen Abba, Vater« (8, 14 f.). In freier Gnadenwahl entscheidet er über das Schicksal aller, aber als gütiger Vater aller, der jedermann seine Gnade gibt. (Auf eine weitere Ausführung dieser hochwichtigen Gedanken muß hier leider verzichtet werden.)

So wird das herrliche Sendschreiben letzten Endes zu einem Trostbrief für die schwer heimgesuchte Menschheit unserer Tage. »Ich halte dafür«, sagt Paulus, »die Leiden dieser Zeit sind gar nicht zu vergleichen mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll« (8, 18). Und selbst dem Judenvolk, das heute in erbarmungsloser Weise verfolgt und unmenschlich behandelt wird, ist die Verheißung gegeben, daß es einst gerettet werden wird. »Die Verstocktheit eines Teiles der Israeliten dauert so lange, bis die Vollzahl der Heiden«, d. h. die einzelnen Völker der Heiden (Thom., Bardenhewer, Lagrange) eingetreten ist.

Eine ernste Mahnung läßt Paulus an seine Leser ergehen, die eben so sehr auch der Menschheit unserer Tage gilt, die zum großen Teil sich von Gott und seinen ewigen Satzungen abgewendet hat: »So handelt in richtiger Erkenntnis der Zeit. Es ist für euch die Stunde da, vom Schlafe aufzustehen . . . Die Nacht ist fortgeschritten, der Tag herangekommen. Laßt uns die Werke der Finsternis

ablegen und die Waffenrüstung des Lichtes anziehen« (13, 11 ff.).

Auf der Verwirklichung dieser paulinischen Forderung beruht letzten Endes das Heil der heute schwer geprüften Menschheit. Nur so kann eine neue Ordnung, von der alle Welt träumt, erstehen, wenn Skepsis und Unglaube durch einen siegreichen Glauben, die Ehrfurchtslosigkeit vor Gott und allem Heiligen durch den Geist einer tiefen religiösen Innerlichkeit, die unsittliche Ausgelassenheit durch ernste Beherrschtheit und Selbstzucht, die egoistische Machtpolitik durch soziales Verständnis, der Völkerhaß durch edle, christliche Menschlichkeit, der Mammonsdienst durch die Hochschätzung der unvergänglichen Werte des Lebens überwunden wird, so wie Paulus es fordert nach der Frohbotschaft seines göttlichen Meisters, die nach seinen Worten »eine Gotteskraft ist für jeden, der glaubt«. Und »der aus dem Glauben Gerechte wird leben« (1, 16 f.).

Prof. Dr. B. Frischkopf.

Aufbau der religiösen Frauenarbeit

In einer vorausgehenden Nummer der Schweiz. Kirchenzeitung hat das Generalsekretariat des Schweiz. katholischen Volksvereins über den Aufbau der religiösen Männerarbeit und die Beschlüsse des Einsiedler Kongresses klar orientiert. Den Seelsorgern wurden die Mittel und Wege gezeigt, wie eine intensivere Teilnahme der Männer am religiösen Leben und Arbeiten der Pfarrei erreicht werden kann.

In gleicher Weise sind in den Pfarreien die Frauen zu erfassen. Wenn der katholische Mann in seinem kraftvollen Wollen, Christus und seiner heiligen Kirche treu zu dienen, von der Frau unterstützt wird, dann kann unter der klugen Führung des Seelsorgers das christliche Leben in Familie und Pfarrei neu blühen und Frucht tragen.

Wie der SKVV für die Männer, so ist der SKF (Schweizerische katholische Frauenbund) von unsern Hochwürdigsten Oberhirten beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die katholischen, weiblichen Kräfte einheitlich dem hohen und heiligen Ziel der christlichen Erneuerung zugeführt werden. Beidseitig ist die Aufgabe groß und ernst. Beidseitig wird das Ziel nur erreicht, wenn die Seelsorger der Pfarreien und die genannten Verbände (diese wiederum in enger und verständnisvoller Zusammenarbeit mit allen katholischen Standes- und Fürsorgeorganisationen) sich unterstützen und ergänzen.

Die Errichtung der Pfarrei-Frauenbünde soll sich möglichst einfach gestalten. Seine gesamte Arbeit geschieht unter der Leitung des Seelsorgers. Auch hier soll das gute Bestehende nicht geschmälert, die einzelnen Vereine — Mütterverein, Kongregation, Arbeiterinnenverein und die verschiedenen Jungmädchengruppen — nicht behindert, im Gegenteil gefördert werden. Ueber die Errichtung eines Pfarreifrauenbundes sagen die Normalstatuten:

»Es verbinden sich die weiblichen Pfarrvereine, sowie alle weiblichen Pfarrangehörige, die im Sinne der Kath. Aktion tätig sein wollen, zum Pfarreifrauenbund. . . .«

Das erfordert, daß die Frauen und Töchter tiefer und lebendiger hineinwachsen in die Christusverbundenheit und seine heilige Opfergemeinschaft, daß jede Christin um jene

dienende und liebende Haltung ringt, wie sie im Zeichen des SKF — in der Begegnung von Maria und Elisabeth — zum Ausdruck kommt.

Schulung, Zellenbildung usw. vollziehen sich wie beim Pfarreimännerbund. Zum Teil sind es auch dieselben praktischen Aufgaben wie Hausbesuche bei Neuzugezogenen, Säumigen usw. — Werbung für Exerzitien, Brautleutetagen, Mütterabende, Frauenwochen, für die katholischen Zeitschriften — das Apostolat von Frau zu Frau, von Tochter zu Tochter. — Frauenart ist Dienen und Helfen. Darum werden vor allem die caritativen Aufgaben ihr entsprechen, die Sorge für Arme und Kranke, die Mithilfe in der Armenpflege, persönliche Hilfeleistungen (Flick-, Bügel-, Hausarbeit), die Sorge für Mutter und Kind (Säuglingswäsche, Abgabe von Stärkemitteln, Ermöglichung eines Erholungsaufenthaltes oder wenigstens einer Entspannung daheim, Bekleidung von Kommunion- und Schulkindern), Mitarbeit und Förderung der Mütter- und Eheschulung (religiös, erzieherisch, hauswirtschaftlich, kinderpflegerisch usw.), Mitarbeit in der religiösen Unterweisung der Kinder, die Sorge für Kirchenwäsche, Paramenten und Altarschmuck.

Die Erfüllung dieser Aufgaben bilden einerseits in der Frau und Tochter das Christin-sein immer klarer heraus, andererseits werden dadurch die Seelsorger entlastet.

Das Zentralsekretariat des SKF dient den hochwürdigen Pfarrherren gerne mit Wegleitungen, Normalstatuten für die Pfarrefrauenbünde, Bildungsmappen über Eheschulung und Erziehung, Material für Mütterabende in Form von Arbeitskreisen, Lichtbildervorträgen über Frauenaufgaben in Heim, Pfarrei und Heimat.

Zentralstelle des Schweiz. katholischen Frauenbundes,
Burgerstr. 17, Luzern.

Die Förderung der einheimischen Kunst

Missionsgebetsmeinung für den Monat November.

Nach der Darstellung des einheimischen Klerus in den einzelnen Missionsländern, aus der zur Genüge die große Bedeutung und der Aufschwung dieses Werkes überall hervorleuchtete, dürfte es auf den ersten Blick überraschen, nun als die vom Heiligen Vater gesegnete Gebetsmeinung die »einheimische Kunst in den Missionsländern« zu finden. Und doch stehen einheimischer Klerus und Episkopat einerseits und einheimische Kunst andererseits in engstem Zusammenhang. Beide Werke dienen der Volkschristianisierung, der bodenständigen Volkskirche. Das Werk des einheimischen Klerus verlangt als konsequente Weiterführung und Ergänzung die einheimische christliche Kunst. Sind der landgeborene Priester und Bischof der sinnenfällige Ausdruck für die innere Verselbständigung der Kirche in einem Lande, dann ist die Kunst das sichtbare Zeichen für die innere Loslösung von bedingten europäischen Formen und für die Verwurzelung des Glaubens im eigenen Volkstum. Einheimische Kunst setzt dementsprechend auch ein tiefes Erfassen der Glaubenswahrheiten von Seiten des Volkes voraus, als deren Exponent der christliche Künstler tätig ist.

Diese Zusammenhänge zwischen Volkschristianisierung und bodenständiger Volkskunst wurden fast zu allen Zeiten immer wieder von einsichtigen Missionaren gesehen, so daß

wir im Laufe der Jahrhunderte stets auf einzelne Werke einheimischer Volkskunst in verschiedenen Ländern stoßen. Aber die systematische Pflege der einheimischen Kunst ist doch erst in den letzten Jahrzehnten begonnen worden. Die Missionare der vorhergehenden Zeit, zumal des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, standen noch allzu sehr in der vorbereitenden Tätigkeit. Sie mußten erst den Boden bereiten, die Spuren krassen Heidentums wenigstens in einem bestimmten Maße entfernen und hatten deshalb alle Hände voll zu tun, um christliche Familien und Gemeinden zu gründen. Zudem waren sie als Kinder ihrer Zeit allzusehr in europäischem Denken und Fühlen, in der gesamten Welt des europäischen Imperialismus befangen, so daß sie inmitten der kämpferischen Arbeit oft den Blick für die positiven Werte des einheimischen Volkstums verloren. Doch nach dem letzten Weltkrieg regten sich allenthalben Kräfte, welche die Werte einheimischer, selbst primitiver Kultur behüteten und pflegten und dementsprechend auch Förderer christlicher Kunst in den einzelnen Ländern wurden. Diese einzelnen Missionare erhielten dann tatkräftige Unterstützung und Förderung durch die Apost. Delegaten in verschiedenen Gebieten.

Zum bedeutendsten Förderer und Anreger einheimischen christlichen Kunstschaffens wurde für China der erste Apost. Delegat, Msgr. Celso Costantini, der auf Grund seiner langen Erfahrung auch das erste Handbuch einheimischer Kunst für die Missionsländer schuf (*L'Arte Cristiana nelle Missioni*, Roma 1940, 429 pp.). Bereits 1923 hob er in einem Schreiben an zwei Missionsoberen in China die Notwendigkeit der künstlerischen Anpassung an chinesisches Kunstempfinden und chinesisches Kunstschaffen hervor. Und das 1924 unter seinem Vorsitz stattfindende Konzil von Schanghai nahm folgende Bestimmung in seine Akten auf: »Beim Bau und Ausschmücken von Kirchen und Missionsstationen sollen nicht nur ausländische Kunstformen benützt werden, sondern soweit wie möglich, je nach den Umständen, auch die der einheimischen chinesischen Kunst.« 1925 berief der Delegat den in Kunstfragen erfahrenen Benediktiner Adalbert Gresnigt nach China, der aus chinesischem Kunstempfinden heraus zahlreiche Entwürfe kirchlicher Bauten schuf, die anregend bis in die fernsten Missionsgebiete Chinas wirkten. 1929 sah sodann die Geburtsstunde der christlich-chinesischen Malerei, die vorab mit dem Namen des chinesischen katholischen Künstlers Lukas Tscheng verbunden ist, der an der katholischen Universität in Peking als Professor für chinesische Malerei eine eigentlich katholische Malerschule ins Leben rief, deren zahlreichen Bilder nicht nur in China, sondern allenthalben Aufsehen und Bewunderung erregten.

Fast gleichzeitig erlebte auch Japan die Geburtsstunde einer christlichen Kunst. Unter Führung des Malers Lukas Hasegawa schlossen sich die einzelnen katholischen Künstler 1931 zu einer Künstlergruppe zusammen und veranstalteten 1932 die erste Ausstellung ihrer Werke. Vom Apost. Delegaten, Msgr. Marella und dem damaligen Erzbischof von Tokyo, Msgr. Chambon, wohlwollend gefördert, erhielten die Künstler stets neue Anregung und Vertiefung in dem nahen, bei Yokohama gelegenen Priorat der Beuroner Benediktiner, das leider den Zeitverhältnissen zum Opfer fiel. In Missionskreisen warb vorab der Schweizer Benediktiner

Dom Hildebrand Kaiser in seinen Werkblättern »Phos Christou« für die japanische christliche Kunst und bot den schaffenden Künstlern reiche Anregung aus der Liturgie und für die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes und Gemeindelebens.

Auch in den übrigen fernöstlichen Ländern finden sich bereits schöne Ansätze und Früchte einheimischer christlicher Kunstbetätigung, so in Vorderindien (vorab der Maler Angelo da Fonseca), in Hinterindien (der einheimische Priester Lucas Tran und der Maler Le-Van-De), auf Java (der Bildhauer Iko und seine Schule) etc. Doch überraschender ist die Tatsache, daß selbst unter primitiven Völkern der Südsee und in Afrika eine bodenständige christliche Kunst zu wachsen anfängt. 1936 wurde in Leopoldville (Belgisch-Kongo) bereits eine Ausstellung einheimischer christlicher Kunst durch den dortigen Apost. Delegaten, Msgr. Dellepiane, eröffnet, die von allen Kennern als bedeutender Auftakt einer katholisch-kongolesischen Kunst gewertet wurde. In Verbindung damit widmete die Bischofskonferenz des Kongo der Besprechung von künstlerischen Fragen einen ganzen Vormittag. Gerade in Afrika und in andern Ländern primitiver Kultur sind ja erst die Voraussetzungen künstlerischen Arbeitens zu schaffen, da manche Stämme so kulturarm sind, daß sie über einige Ornamente hinaus kaum etwas Künstlerisches aufzuweisen haben, während andere in Bildschnitzerei (Fetische, Masken, Stühle etc.) beachtenswerte Leistungen zeigen. Auf dem Gebiete der Architektur ist überhaupt erst alles neu zu machen. Deshalb warnte auch der Sprecher der Bischofskonferenz von Leopoldville, Msgr. Vanuytven, vor allzu raschem Vorgehen, verbunden mit übertriebener Wertung einheimischer Kunst; denn nicht alles, was der Neger schaffe, sei bereits wahre Negerkunst. Viele Neger, die durchwegs ausgezeichnete Kopisten sind, benützen diese Wertschätzung und geben etwas grob und ungeschlachtet gearbete Kopien europäischer Kunstwerke als einheimische Kunst aus. Infolgedessen müsse langsam und schrittweise vorangegangen werden. Tatsächlich ist erst mit der einheimischen Ornamentik für kirchliche Kleinkunst (Kruzifixe, Kelche, Leuchter, kleinere Statuen etc.) begonnen worden, um so die Wege zu wirklicher Volkskunst zu ebnet und größere und wahre, aus tiefem Glauben und echtem Volkstum geschaffene Werke vorzubereiten.

Auf alle diese Ansätze und Verwirklichungen einheimischer Kunst in den Missionsländern gestützt, richtete noch Papst Pius XI. am 14. September 1937 an den Kardinalpräfekten der Propaganda, Fumasoni-Biondi, ein Schreiben mit der Aufforderung, für 1940 die Eröffnung einer Kunstausstellung aus allen Missionsländern vorzubereiten (bis auf weiteres mußte die Ausstellung verschoben werden). Darin hebt er Sinn und Bedeutung der einheimischen christlichen Kunst besonders hervor. Sie soll als ebenbürtiger Ausdruck für die innere Gestaltung des Gottesdienstes Verwendung finden, und die verschiedenartigsten Kunstrichtungen und Gestaltungen werden im Hause des gemeinsamen Vaters zu einer herrlichen Einheit zusammengefaßt; »denn die Kirche wiederholt seit den Tagen des hl. Paulus, daß sie nur die Seelen sucht und allen alles werden will«. Die christliche Kunst in den Missionsländern wird den wahren Bedürfnissen der jungen Kirche dienstbar gemacht, damit durch sie der Glaube immer tiefere Wurzeln fassen und dem Verständ-

nis eines jeden Volkes nahegebracht werden kann. Darüber hinaus ist sie aber auch eine Waffe des Apostolates, da durch die künstlerische Darstellung der Glaubenswahrheiten im arteigenen Gewande, die Gemüter der Heiden empfänglicher für die Aufnahme derselben gemacht werden. Damit solche Wirkungen von den einheimischen Künstlern erzielt werden, müssen sie selbst wahre Christen und echte Künstler sein, Gaben, die nicht jedem Kunstbessenen in den Schoß gelegt werden, sondern neben der eigenen Mitwirkung vorab die Gnadenhilfe Gottes verlangen. Um die Verwirklichung dieser christlichen Kulturarbeit gerade während des kriegerischen Geschehens wollen wir diesen Monat besonders beten.

Dr. J. B.

Pius XII. an die Schweizerkinder

Zum silbernen Bischofsjubiläum des Hl. Vaters überreichte der Dekan der Schweizerischen Bischöfe, Mgr. Bieler, Bischof von Sitten, Seiner Heiligkeit einen prächtigen geistlichen Blumenstrauß von Gebeten, Kommunionen und Opfern, den die kleinen Kreuzfahrer der ganzen Schweiz ihrem höchsten Oberhirten als kindliche Festgabe widmeten. Zugleich konnte der Bischof von Sitten eine besonders reiche Gebetsspende seiner Diözesanen an den Hl. Vater beifügen.

Pius XII., der große Kinderfreund, den ja überdies eine besondere Liebe mit der Schweiz verbindet, war tief gerührt und wollte den Kindern durch ein eigenes prächtiges Handschreiben in deutscher Sprache nicht nur besondern Dank, sondern auch höchste Anerkennung für ihre Arbeit im Eucharistischen Kinderkreuzzug aussprechen. Nachfolgend der Text des Dokumentes:

Unserm ehrw. Bruder
Victor Bieler, Bischof von Sitten.

Den Treugruß, den du, ehrwürdiger Bruder, Uns in deinem Namen wie im Namen deiner geliebten Diözesanen zum silbernen Bischofsjubiläum entboten hast, erwidern Wir mit der Herzlichkeit, mit der Wir als gemeinsamer Vater alle Kinder der Hl. Kirche umfassen und die euch gegenüber eine eigene Note einnimmt durch die vielen persönlichen Beziehungen und Erinnerungen, welche Uns dem Schweizerland und -volk verbinden. Wir danken für euer Gebet, wobei Unser besonderer Dank den guten Kindern deiner Diözese gilt, die sich in Fürbitte, Opfer und eucharistischer Hilfe für den Stellvertreter Christi von niemand übertreffen lassen wollten.

Gleichen Dank entbieten Wir den kleinen Kreuzrittern der Schweiz für ihre großzügig angelegte Kreuzfahrt in geistlicher Waffe und Wehr, mit der sie Unseren Hirten sorgen und Unternehmungen innerlich verbunden sein wollen. Wir haben von der Art, wie ihr die Kinder im »Eucharistischen Kinder-Kreuzzug« schult und von den Früchten dieser Schulung so viel Erbauliches gehört, daß Wir gerne die Gelegenheit wahrnehmen, um dir und deinen Mithelfern im Kinder- und Jugendapostolat zu sagen, wie sehr eure Art geeignet ist, vollwertige, glaubensmutige Katholiken zu schaffen und diejenigen unter ihnen, die sich für die Arbeit in der Katholischen Aktion besonders eignen, schon von früher Jugend an auf ihre spätere Aufgabe hin zu erziehen. Seid versichert, daß Wir euer aller, besonders aber der Kin-

der, täglich im Gebet und beim eucharistischen Opfer gedenken.

Du sprichst, ehrwürdiger Bruder, von Unsern Bemühungen um den Völkerfrieden. Gott weiß, wie Wir Uns um einen echten Frieden, den wahrlich nur der Herr geben kann, sorgen und bemühen, und wie Unsere Seelennot um das baldige Werden eines solchen Friedens mit der Steigerung der Verwicklungen und der Härten des Krieges täglich wächst. Wir wissen, wie viel auch in der Schweiz für den Frieden gebetet und geopfert wird und wie ihr dankerfüllt zu Gott aufschaut, der in Seiner Barmherzigkeit euch bislang von den Greueln des Krieges verschont hat. Euer Beten tröstet Uns und Wir ermuntern euch, darin nicht zu ermüden, sondern durch die Inbrunst eures Flehens dem Herzen des Vaters im Himmel gleichsam Gewalt anzutun.

Daß Er euch erhöhe, eurem Land das kostbare Gut des Friedens erhalte, euch im Glauben bestärke und an guten Werken reich werden lasse (cf. 1. Tim. 6, 18), als Unterpand dessen erteilen Wir dir, ehrwürdiger Bruder, dem Klerus und den Gläubigen deiner Diözese, besonders ihrer Jugend, sowie allen Schweizerkindern, die im »Eucharistischen Kinder-Kreuzzug« stehen, aus der Fülle des Herzens den erbetenen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am Feste der Apostelfürsten 1942.
(gez.) PIUS pp. XII.

Verschiedenes über die »Oratio imperata«

Die jetzt geltenden Rubriken über die Oratio imperata sind in den »Additiones et Variationes in Rubricis Missalis« (VI. n. 4 u. 5), sowie in den meisten Diözesan- und Ordensdirektorien enthalten (im Basler Direktorium für das Jahr 1942 auf Seite 149). Doch gibt es verschiedene Fragen, für deren sichere Lösung die Angaben der Direktorien gewöhnlich nicht genügen. Im Folgenden sollen daher einzelne solcher Fragen behandelt werden.

Eine erste Frage bezieht sich auf jene liturgische Vorschrift, wonach die Oratio imperata communis oder pro re non gravi auch ausgelassen werden muß in den feierlichen Votivmessen pro re gravi et publica simul causa und in den Votivmessen ad instar solemnium (z. B. feierliche Votivmesse vom heiligsten Herzen Jesu am ersten Freitag eines jeden Monats und die feierliche Votivmesse am sog. Priestersamstag). In diesen Fällen soll also die Oratio imperata pro re non gravi ausfallen, nicht aber die Oratio imperata pro re gravi (Additiones et Variationes VI. n. 4). In bezug auf die feierliche Votivmesse am ersten Freitag des Monats findet sich in der Collectio Decretorum S. R. C. vom Jahre 1927 ein besonderes Dekret, das die Oratio imperata pro re gravi ausdrücklich vorschreibt (Dekret n. 4349 v. 16. Febr. 1918).

Zu den feierlichen Votivmessen pro re gravi et publica simul causa sind nun — wenigstens in bezug auf die Kommemorationsen — auch jene gesungenen und gelesenen Messen zu rechnen, welche von Festen gelesen werden dürfen, deren äußerliche Feier auf den Sonntag verlegt werden (Ortspatron, Kirchentitular, Kirchweihe, Schutzfest des hl. Joseph, Peter u. Paul, Rosenkranzfest usw.). Denn die Meßrubriken (Additiones et Variationes IV. n. 3.) und das Dekret der

S. R. C. vom 30. Juni 1922 bestimmen, daß in den genannten Messen die Kommemorationsen gebetet werden müssen unter Berücksichtigung der für die feierlichen Votivmessen geltenden Regeln. Was die Kommemorationsen betrifft, werden also diese Messen nicht als Festmessen 1. Klasse, sondern als feierliche Votivmessen betrachtet.

Eine zweite Frage bezieht sich auf die Vorschrift, welche verlangt, daß die Oratio pro re non gravi ausgelassen werden muß, so oft von den Rubriken bereits vier Orationen vorgeschrieben sind. Hier ist zu bemerken, daß, wenn in einer Gegend zufällig zwei verschiedene Orationes imperatae vorgeschrieben sind, beide Orationen gebetet werden müssen, auch wenn in diesem Falle fünf Orationen einfallen (S. R. C. v. 22. März 1912 ad V.).

Eine dritte Frage bezieht sich auf den Platz der Oratio imperata. Mit Ausnahme der Oratio imperata pro Defunctis, die immer die zweitletzte aller Orationen sein muß, kommt die Oratio imperata »ultimo loco post Orationes a Rubricis praescriptas« (Additiones etc. VI. n. 4.) also:

1. nach den Commemorationses speciales (der Heiligen),
2. nach den Commemorationses communes (Concede, A cunctis, Spiritus S., ad libitum, pro Papa vel Eccl.),
3. nach den Orationes votivae late dictae (de Sanctissimo, Sacramento, pro Papa vel Episcopo in anniversario electionis, coronationis, praeconisationis, consecrationis),
4. nach der Oratio pro semetipso in anniversario propriae ordinationis,
5. vor den Orationes votivae stricte dictae, welche in den Messen mit dem Ritus simplex bis zur Höchstzahl 7 den Tagesorationen beigelegt werden dürfen (Titul. VI. n. 6.), Franz Brehm, »Neuerungen des Missale«, S. 214).

Wenn die Rubriken eine tertia Oratio ad libitum vorschreiben, so darf nach den genannten Additiones etc. VI. n. 4. hierfür die Oratio imperata gewählt werden. Wenn jedoch für diese eine andere Oratio aus dem Meßbuch gewählt wird, so muß die Oratio imperata als 4. hinzugefügt werden. Vor dem Erscheinen der neuen Meßrubriken war es gemäß Dekret der S. R. C. vom 17. August 1705 nicht gestattet, für die Oratio ad libitum die Imperata einzusetzen.

Wenn sowohl die Meßrubriken als auch der Diözesanbischof die Oratio für den Papst oder die Oratio gegen die Verfolger der Kirche (Ecclesiae . . .) vorschreiben, so wird der zweifachen Vorschrift Genüge geleistet, wenn eine dieser beiden Orationen gebetet wird (Additiones etc. VI. n. 4.).

Wenn eine Oratio imperata pro re gravi und eine pro re non gravi vorgeschrieben wird, so kommt zuerst jene, welche pro re gravi ist. Wenn aber beide Orationes imperatae entweder pro re gravi oder beide pro re non gravi verlangt werden, so muß zuerst, entsprechend der Ordnung in der Allerheiligenlitanei, die Imperata von einem Mysterium oder Heiligen, dann diejenige aus den verschiedenen Votivmessen oder aus den Orationes diversae gebetet werden (Additiones etc. VI. n. 5.).

Die Orationes imperatae werden nie mehr, wie früher, sub unica conclusione mit der Tagesoration verbunden, also auch nicht an den Festen 1. oder 2. Klasse (Additiones etc., VI. n. 4.).

P. Hippolyt Delehaye S. J. : 50 Jahre hagiographische Studien

Von L. C. Mohlberg, O. S. B.

Professor für spezielle Kirchengeschichte am Päpstlichen Institut für christliche Archäologie, Rom.

V. Das Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae.

Im Jahre 1895 erschien in den »Analecta Bollandiana« ein anonymer Artikel »Le Synaxaire de Sirmond«, in der der anonyme Autor darauf aufmerksam machte, daß er auf Schritt und Tritt bei seinen Katalogarbeiten Menäen, Menologien und Synaxarien begegnet, die niemals gründlich bearbeitet worden seien. Insbesondere seien die Menologien und Synaxarien von denen die griechischen Handschriften-Bestände voll wären, kaum je aufgeblättert worden, so daß der Forscher durch die Fülle und den Umfang dieser Handschriften entmutigt würde. Es sei an der Zeit, diese Sammlungen, die sowohl für die Hagiographie wie für die Liturgie von höchster Bedeutung seien, zu ordnen und auf ihre Quellen zu untersuchen. Alles sei hier zu tun. Er machte den Fachleuten der byzantinischen Studien den Vorschlag, er wolle das Synaxar Sirmonds zur Grundlage für eine kritische Arbeit über Synaxarien nehmen, sie möchten sich dazu äußern. Der anonyme Autor aber war Delehaye. Ueber welche außergewöhnliche Arbeitskraft Delehaye verfügte, zeigt der Foliant, der nach kaum sieben Jahren (1902) erschien: »Synaxarium Ecclesiae Constantinopolitanae e codice Sirmondiano nunc Berolinensi adjectis synaxariis selectis« als Propylaeum zum ersten Novemberbande der »Acta Sanctorum«. Staunende Bewunderung ging durch die Welt der Byzantinisten. Delehaye hatte seinen Text mit Zugrundelegung der Berliner Handschrift auf 56 Handschriften aufgebaut und mit 32 anderen verglichen. Seine Einleitung stand auf 76 Spalten, 940 Spalten bargen den Text, dazu fast 100 Spalten »Adnotationes« und 139 Spalten »Indices«. Harnack, der persönlich über eine ungewöhnliche Arbeitskraft verfügte, nannte das Unternehmen Delehayes in der »Theologischen Literaturzeitung« eine »Herkules-Ausgabe«. Angesichts dieser Leistung haben die Archäologen, die über Kirchen und Klöster und andere Monumente Konstantinopels arbeiten, auf das Synaxarium ein großes Lob zu singen. Die Historiker der byzantinischen Liturgie- und Festgeschichte aber mögen es mit dem ehemals ausgezeichneten und für seine Zeit unentbehrlichen *Βυζαντινὸν ἑορτολόγιον* des Manuel Gedeon (1895) vergleichen, der wieder und wieder die Bibliotheken des Athos für sein Werk durchmusterte, um festzustellen: welcher Abstand von der Ausgabe Delehayes, wieviele Mängel . . . Wieviele Synaxen (Feste), wieviele Heilige, wieviele Anniversarien, wieviele Kirchen und Klöster, wieviele liturgische und topographische Angaben finden sich im Synaxar Delehayes, die im Heortolog Gedeons fehlen, ein Beweis auch dafür, wie viele Schätze die Bibliotheken Europas gegenüber der Türkei bergen und welche Kompetenz Delehaye sich in wenigen Jahren auf dem Gebiete byzantinischer Hagiographie und Festgeschichte erworben hatte. Ich möchte beifügen, daß der wertvolle Band dem allbekanntesten, einem ebenso großen wie bescheidenen Handschriftenforscher, Leopold Delisle, zu

seinem 50jährigen Jubiläum als Bibliothekar gewidmet ist. Als 1933 die »Revue Internationale des Etudes Byzantines«, das »Byzantion« den Jahresband mit der Widmung herausgab: »La Direction du Byzantion offre ce tome huitième en témoignage de respect et de gratitude au R. P. Hippolyte Delehaye, Président de la Société des Bollandistes, au nom de tous les Byzantinistes, qu'il a dotés d'admirables instruments de travail pendant un demi-siècle de lumineuse activité scientifique avec des vœux pour lui-même et ses savants confrères et collaborateurs des Acta Sanctorum, des Analecta Bollandiana et des Subsidia Hagiographica« — wußte jedermann, daß P. Delehaye auf dem Gebiete der byzantinischen Hagiographie zum König geworden war.

VI. Grundlegende Fragen römischer Hagiographie im Zusammenhange mit dem Colosseum (Amphitheatrum Flavianum). Einfluß des historisch-kritischen Geistes der Neo-Bollandisten.

Wer nun glauben würde, Delehaye sei in den Jahren 1895 bis 1902 vollständig von seinem Synaxar und Forschungen über Konstantinopel in Anspruch genommen worden, unterläge einer Täuschung. Bereits 1897 erschien, wiederum anonym und in den »Analecta Bollandiana«, eine Studie, die an lieb gewonnene römische Traditionen die Hand anlegte: »L'Amphithéâtre Flavien et ses environs dans les textes hagiographiques«. Ich brauche die Arbeit Delehayes über die »Gesta martyrum romana« vor römischen Archäologen nicht näher zu charakterisieren. Es mag genügen, das Hauptergebnis mit den Worten Delehayes selber zu zitieren: »Ni le culte des martyrs en général, ni celui d'aucun martyr en particulier n'y fut (im Amphitheater) rattaché avant le milieu du XVII siècle. C'est alors que se forma une tradition littéraire et érudite. Elle donna naissance à une devotion nouvelle qui obtint une adhésion unanime«. Zwei Jahre später (1899) ergänzt L. Duchesne die Arbeit Delehayes mit einigen kritischen Bemerkungen über das »Forum Romanum« und die »Via Sacra«, den Mamertinischen Kerker und die Kirchen am Forum. Daß es damals schon und selbst im Schoße unserer Pontificia Accademia Leute gab, die al passo romano weit hinter der Front De Rossi, Duchesne, De Smedt und dem Bataillon der Bollandisten hermarschierten, zeigt der »Discurso letto alla Pontificia Accademia Romana di Archeologia (1899): »L'Amfiteatro Flavio rivendicato ai martiri«, in dem der Redner gegen die Thesen Delehayes anging. Delehayes nach gesunden historischen Grundsätzen ausgerichtete Studie ist nach M. Lugari, so hieß der Redner, die Frucht der »s sofisticheria moderna« und der »Ipercritica imbelletata«. Lugari war, als er so schrieb, offensichtlich noch gereizt von einer Kritik Delehayes an Lugaris hagiographischen Studien, vor denen er kurz vorher im Bulletin in seiner sarkastisch geistreichen Art gewarnt hatte: »Les bibliothécaires qui possèdent les dissertations hagiographiques de M. J. B. Lugari, rendront service aux lecteurs de tout âge en écrivant sur chacune d'elles »caute legendum . . .« Wie man an der katholischen Universität Löwen über den kühnen Vorstoß Delehayes dachte, zeigen die Worte, mit denen mein Lehrer und Meister A. Cauchie die

Studie in der »Revue d'histoire ecclésiastique« begrüßte, »des pages d'une valeur remarquable«, »un mémoire que fait époque dans l'histoire de l'hagiographie romaine«.

Der neue kritische Geist, der dank den Arbeiten De Rossis und Duchesnes, De Smedts und der Neobollandisten, besonders den Bemühungen Delehayes, die kirchengeschichtlichen und hagiographischen Studien zu beleben begonnen hatte, fing an durch die Lande zu wehen: Zuerst der Zeit nach und in direkter Abhängigkeit von J. B. De Rossi, der in seiner Einleitung zum dritten Bande der »Roma Sotterranea« geschrieben hatte: »una delle maggiori lacune nella critica agiografica e la addito all'attenzione ed alle ricerche degli studiosi« und nicht der letzte der Qualität der Arbeit nach, denn er war ein Schüler des valenten italienischen Philologen Aenea Piccolomini, ist der hervorragende Hagiograph Exo. Pio Franchi de' Cavalieri zu nennen. Gleich die erste Arbeit »La Passio ss. Perpetuae et Felicitatis« im Jahre 1896 erregte berechtigtes Aufsehen. Ihr folgte 1898 eine andere »Gli atti di ss. Montano, Lucio e compagni«, dann 1899 »S. Agnese nella tradizione e nella leggenda«. Alle drei Studien waren in der »Römischen Quartalschrift« beherbergt bis dann 1900 die »Studi e Testi« zur Welt kamen. Von nun erschienen im Laufe von mehr als 40 Jahren unter dem bescheidenen Titel »Note agiografiche« in denen mancher dürre Ast aus dem Baume der römischen Hagiographie heruntergeholt wurde, »Fascicoli«, das heißt acht zum Teil sehr umfangreiche Bände, kritische Textstudien und Texteditionen aus der römischen, der afrikanischen und der byzantinischen Hagiographie, alle versehen mit minutiösen griechischen und lateinischen Wortindices, ein ganzes Arsenal philologisch-historischer Erudition. Wie sehr die Bollandisten diese Arbeiten schätzten, sagen nicht nur die »Bulletins des publications hagiographiques«, sondern bringt auch der schöne Band Delehayes »Les Martyrs d'Egypte« zum Ausdruck, der die Widmung trägt: PIO FRANCHI DE' CAVALIERI / LITTERARUM HAGIOGRAPHICARUM / INVESTIGATORI SOLLERTISSIMO / INTER SCRIPTORES BIBLIOTHECAE VATICANAE / LUSTRA V / FELICITER COMPLENTI. 1899 finden wir Hagiographie und die Methoden der Neobollandisten im historischen Seminar in Löwen, allwo M. Gerarts sie mit einer Untersuchung inaugurierte: »Les premiers saints de la Gaule-Belgique«, der bald nachher ein schöner Band von Léon Van der Essen (1907) folgte: »Etude critique et littéraire sur les Vitae des Saints Mérovingiens de l'ancienne Belgique«. In Frankreich, wo Duchesne seit Jahren hagiographische Themata mit ernster Kritik behandelte, stellte U. Chevalier (ebenfalls 1899) zunächst einmal die Frage: »Le saint Sudaire de Turin est-il original ou une copie?«, die eine Kontroverse auslöste, die heute noch nicht zum Stillstande gekommen ist. Dann nahm er das Haus von Loretto zum Gegenstande kritischer Untersuchungen, die 1906 in einem stattlichen Bande von über ein halb Tausend Seiten erschienen. Das Jahr 1900 war insofern für die hagiographisch-kritischen Studien von beachtenswerter Bedeutung als neben dem von Duchesne inspirierten Buche von A. Dufourcq, »Etude sur les Gesta martyrum«, nun auch die protestantische Forschung sich hagiographischen Themen zuwandte. Da waren die »Untersuchungen zur

christlichen Legende« unter dem Titel »Christusbilder« von E. von Dobschütz, der erkannte und es aussprach, daß das Volk oft den besten Teil seines religiösen Empfindens in der Legende niederlegt und daß es sich lohne, sich mit diesen Legenden zu beschäftigen. Denn nicht in Konzilsbeschlüssen und dogmatisch-polemischen Werken der Theologen, sondern nur in der Legende, könne man die Volkspsychologie studieren. Zu nennen ist dann weiter und vor allem die umfassende, auch von den Bollandisten überaus anerkannte Arbeit über die »Martyrologien, ihre Geschichte und ihr Wert« von Prof. Hans Achelis, die aus Seminarübungen in Göttingen erwuchs, eine Arbeit, die 1908 durch ein auf umfangreichen Handschriftenstudien fußende für die hagiographische Forschung aller Zeit unentbehrliches Buch von Henri Quentin meisterhaft ergänzt wurde »Les martyrologes historiques«. — Ganz andern Umfang und Charakter hatte das tief schürfende und reich dokumentierte Buch des 1902 zu Straßburg verstorbenen Professors E. Lucius, »Die Anfänge des Heiligenkultes in der christlichen Kirche«, das dann (1904) von G. Anrich ergänzt und von E. Jeanmaire (1908) ins Französische übersetzt wurde. Delehayes hat in einem voluminösen Bande »Les origines du Culte des martyrs«, der 1912 in erster und 1933 in zweiter Auflage erschien, zu einigen schiefen Grundauffassungen dieses Buches Stellung genommen. Wie sehr hagiographische Studien damals in Blüte standen, beweist ebenfalls der zu dieser Zeit beginnende »Hagiographische Jahresbericht«, den die Benediktiner von Prag unternahmen. In Italien war es Fr. Lanzoni, der sich von der hagiographischen Kritik der Neobollandisten anstecken ließ. Bekannt sind seine beiden Bände »Le diocesi d'Italia« und »Lo svolgimento ed il tramonto delle leggende storiche«, die durch das Wohlwollen Pius XI s. A. unter dem friedlichen Dache der »Studi e Testi« Schutz vor Sturm und Ungewitter fanden. Lesenswert sind seine »Memorie«, in denen er sein Leid und seine Bitterkeiten im Kampfe um die historische Wahrheit in böser Zeit erzählt. Wie anregend diese historisch-kritische Bewegung mit ihren Zielen und Methoden auch die liturgiegeschichtliche Forschung befruchtete, wäre an einer andern Stelle darzulegen.

Es war klar, daß die Beschäftigung mit kritischen hagiographischen Veröffentlichungen und das literarkritische Studium der griechischen und lateinischen Heiligenleben unausweichlich der Frage begegnen mußte, wie es denn nun mit der sachlichen Seite, besonders mit der Glaubwürdigkeit, mit den Quellen und mit der Arbeitsweise der Verfasser dieser zahllosen hagiographischen Erzeugnisse bestellt sei. Wenn auch Fragen dieser Art in den Einzelveröffentlichungen vielfach berührt worden waren, so fehlte es doch an einer zusammenfassenden Studie hierüber. (Schluß folgt)

Totentafel

Kardinal Sebastiano Leme, Erzbischof von Rio de Janeiro, ist am 17. Oktober gestorben. 1882 geboren, wurde er schon mit 29 Jahren Weihbischof und 1921 zum Coadjutor cum jure successionis des Kardinalerzbischofes de Albuquerque von Rio ernannt. Als der Erzbischof 1930

starb, folgte er ihm im Amte und wurde im gleichen Jahr von Pius XI. zum Kardinal kreiert. Nach dem Nekrolog im »Osservatore Romano« war er ein hervorragender Seelsorger, der die eucharistische Frömmigkeit und die Katholische Aktion mächtig förderte und ebenso die wissenschaftliche und asketische Bildung seines Klerus. Er unterhielt mit den politischen Führern gute Beziehungen und wußte in der neuen Staatsverfassung die Rechte der Kirche zu wahren.

Das Kardinalskollegium besteht nunmehr aus nur 49 Kardinälen, wovon 29 Italiener, 4 Franzosen, 3 Deutsche, 2 Spanier, 2 Amerikaner aus USA, 1 Engländer, 1 Argentinier, 1 Belgier, 1 Pole, 1 Portugiese, 1 Irländer, 1 Kanadier, 1 Ungar und 1 Syrer — aber keinem Schweizer.

V. v. E.

Ueber Leben und Tod des verdienten Schweizerjesuiten P. **Julius Oberholzer** von **Goldingen** berichtet der »Wanderer«, die deutsche katholische Zeitung von St. Paul (Minn.):

»New Orleans, La. — Im Alter von 80 Jahren starb der hochw. P. Jules Oberholzer, S. J. Geboren in Goldingen (Kt. St. Gallen), lenkte er früh durch seine ungewöhnliche Sprachenkenntnis die Aufmerksamkeit der Jesuiten auf sich, die ihn als Lehrer an das Jesuitenkolleg von Conglowes bei Dublin, Irland, beriefen. Kurz darauf trat er in die Gesellschaft Jesu ein und wirkte in der Folgezeit hauptsächlich in Gemeinden der Armenviertel, so unter den Italienern und Kubanern in New York und in West-Tampa, Fla., unter den Mexikanern in Albuquerque und El Paso, und unter den Negeren in Miami.«

Die junge thurgauische Pfarrgemeinde **Amriswil** steht trauernd am Grabe ihres ersten Pfarrers, H.H. **Josef Huber** sel. In eine kinderreiche Bergbauernfamilie in Tristen (Thurgau) am 15. Dezember 1877 hineingeboren, durchlebte er die anspruchslose, aber frohmütige, glückliche Jugend des Bergbuben. Er teilte dann das typische Doppellos des ostschweizerischen Kleinbauern, als Landarbeiter und Sticker. Aber an den jungen Mann erging der Ruf des Meisters immer deutlicher: Komm und folge mir nach. Er setzte sich willensstark mit den kleinen Studenten in Engelberg und Schwyz auf die Schulbank, bis er als Theologe ins Luzerner Seminar eintreten und am 17. Juli 1910 als dreiunddreißigjähriger Mann vor dem Bischof hinknien durfte zum Empfang der Weihen. Es folgten zwei kurze Vikariate in Bichelsee und Kreuzlingen. Schon 1911 erwählte ihn die neugegründete Pfarrei Amriswil zu ihrem ersten Pfarrer. Da war nun Arbeit für eine, schon in der arbeitsreichen Jugend gestählte, willensstarke und zielbewußte Manneskraft: Auf- und Ausbau der neuen Pfarrei, durch eifrig gepflegten Hausbesuch, Pfarreiorganisationen und schließlich Ersetzung des Notkirchleins durch eine würdige und genügende Kirche und den Bau eines Pfarrhauses. Die Gemeinde schenkte Pfarrer Huber bei Anlaß seines silbernen Pfarrjubiläums das Ehrenbürgerrecht in Würdigung seiner großen Verdienste. Das alte Sprichwort: eine neue Kirche kostet einen Pfarrer, bewahrheitete sich auch an Pfarrer Huber. Bald nach der Kirchweihe — 1939 — ging etwas wie ein Todesahnen durch seine Seele; er fing an zu kränkeln und seit einem Jahr setzten schwere Leiden ein, die nun zur Auflösung führten.

R. I. P.

J. H.

Kirchen-Chronik

Der Hl. Stuhl und China. Nachdem die chinesische Regierung öfters schon den Wunsch nach einer diplomatischen Vertretung beim Hl. Stuhl geäußert hatte, ist nun, wie im »Osservatore Romano« offiziell mitgeteilt wird, vom Vatikan dem formellen Ersuchen der Regierung entsprochen und der Ernennung des bisherigen chinesischen Gesandten in Bern, Dr. Chéu Kang Sié, als außerordentlichem Gesandten und bevollmächtigten Minister, die Genehmigung erteilt worden. Dr. Chéu hat sich in der Staatsverwaltung seines Landes schon hervorragend betätigt und hat einen Ruf als Schriftsteller.

V. v. E.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. P. Notker Wettach O. S. B., Professor im Kolleg zu Altdorf, ist auf die Pfarrei Erschwil versetzt worden. — H.H. Johann Flury, Vikar in Knutwil, wurde zum Pfarrer von Rodersdorf (Kt. Solothurn) gewählt, H.H. Dr. Albert Eigenmann, Pfarrer von Weinfeld, zum Pfarrer von Steinebrunn (Thurgau).

Diözese Chur. Ernannt: H.H. Johann Cadieli, Pfarrer von Truns, zum Pfarrer von Seewis; H.H. Johann Derungs, Pfarrer von Lumbrein, zum Pfarrer von Sagens; H.H. Johann Sialm, Pfarrer von Pleif, zum Pfarrer von Truns; H.H. Anton Levy, Pfarrer von Tersnaus, zum Pfarrer von Dardin; H.H. Joseph Baselgia, Kaplan in Ems, zum Pfarrer von Tersnaus; zum Kaplan in Ems: H.H. Neupriester Alfred Vieli; H.H. Ernst Mazenauer zum Kaplan in Eschen (Liechtenstein); H.H. Domherr Georg Eigel hat als Pfarrer von Schwanden (Glarus) resigniert; an seine Stelle tritt H.H. Alois Walz, Pfarrer in Rütli; H.H. Franz Nager als Kaplan in Steinen (Schwyz); H.H. Karl Mayer, Pfarrer in Wallisellen, zum Pfarrer von Rheinau; H.H. Heinrich Sgier, Pfarrer von Tomils, zum Pfarrer von Lumbrein; H.H. Johann Derungs, Pfarrer in Vigen, zum bischöflichen Vikar (Dekan) des Kapitels Lugnez; H.H. Wilhelm Umbrecht und H.H. Alois Rey zu Professoren in Schwyz.

Einkehrtag für Mitglieder der Kirchenehore

(Mitget.) Soll die alte Mahnung an die Kirchensänger, »Cantate oribus, cantate moribus« sich immer mehr verwirklichen, ist neben der musikalischen die asketisch-liturgische Schulung der Chormitglieder unerlässlich. Die geistige Einstellung zum kirchlichen Sängerdienst will der Einkehrtag vermitteln, der am 7./8. November im Exerzitienhaus Wolhusen gehalten wird. Wir ersuchen die H.H. Pfarrer, ihren Chormitgliedern den Besuch dieses Gnadentages zu empfehlen und wenn möglich mit finanzieller Unterstützung zu fördern. Man beachte folgendes Programm und die näheren Angaben: Es werden folgende Vorträge gehalten: 1. Alltagsraum und Gotteshaus. 2. Menschenwürde und Gottesdienst. 3. Erzieherische Werte des kath. Kirchenchores. 4. Kirchenchor als Seelsorgshelfer. Leiter: H.H. Rektor Volk, Morschach. Beginn: Samstag abend, den 7. November, 7.15 Uhr Nachtessen. Schluß: Sonntag nachmittag ca. 4 Uhr. Kosten: Fr. 7.50. Für jene, die erst am Morgen erscheinen können, Fr. 5.—. Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen, Tel. 6 50 74.

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Gesucht 1-2 ruhige Zimmer

(möglichst ein Arbeitszimmer und ein Schlafzimmer) für die Zeit vom 15. November 1942 bis 15. Februar 1943 in Landpfarrhaus oder Kaplanei zur Erledigung einer größeren schriftlichen Arbeit.
Vorzugsweise Aargau oder Zentralschweiz.

Kurze Angaben der Verhältnisse und Preisangebote inkl. Heizung für Zimmer und für volle Pension erbeten an den Interessenten (Schweizer) unt. Chiffre 1620 an die Exped

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge**

Spezialität: Kirchenteppiche

Linsi

Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben LUZERN

• Sind es Bücher geh' zu Räber

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Annäherung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische
EHE anbahnung die größte, älteste
u. erfolgreichste Vereinigung.
Auskunft durch Neuland-Bund,
Postfach 35603, Basel 15 H

Weihrauch

per Kilo Fr. 6.— zu beziehen bei

Karl Eberle-Birchler
Devotionalien-Größhandlung
Einsiedeln

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten

Kleines Volksmessbuch

VON P. BOMM Lwd. Rotschnitt Fr. 2.80
10 Stück Fr. 2.75
25 Stück Fr. 2.70
50 Stück Fr. 2.60

Buchhandlung **Räber & Cie. Luzern**



ALFRED GRUBER BASEL
Gold u. Silberschmied dipl.

KLOSTERBERG 8 TELEPHON 3 35 57

Wir sind immer noch in der Lage, Ihre Aufträge in Vorkriegs-Qualität auszuführen, bei mäßigen Preisen. Sämtl. Kultgeräte, Renovationen, Reparaturen, Vergolden und Versilbern.

Spez. Abteilung für feuer- und diebessichere Tabernakel in künstlerischer Ausführung. — Sakristei- und Archivschränke (Marke Steib, Basel)

Bittbriefe

und Postchecks bestellen Sie vorteilhaft beim

Christofferus-Verlag Arlesheim



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde, Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Die hl. Sakramente

Gedenkbuch der göttlichen Gnaden

Erinnerungsblätter an den erstmaligen Empfang des hl. Sakramentes der Buße und der Kommunion, an Taufe und Firmung
Leinen 2.80
Pergament 6.—
Leder 4.50

Pinsk, Johannes: **Die sakramentale Welt** 214 Seiten Leinen 5.35

Walter, Eugen: **Sakrament und christliches Leben**
114 Seiten kart. 2.25

Tschuur, Johannes: **Die heilige Taufe**
Gedanken über unsere Eintauchung in Christus. Mit 18 Bildern, 125 Seiten. Leinen 1.80

Walter, Eugen: **Zu den Herrlichkeiten der Taufe**
Wegweisung zur Vertiefung der Taufgnade. 75 Seiten kart. 2.25

Goetz, Georg: **Firmunterricht für Frühfirmlinge**
75 Seiten kart. 2.55

Häfner, Otto: **Firmunterricht** Leinen 2.55

Walter, Eugen: **Das Siegel des lebendigen Gottes**
Die Firmung als Sakrament der Geistmitteilung und ihre Bedeutung für das Leben des Christen. 94 Seiten kart. 2.25

Bösch, Adolf: **Vor dem großen Tag**
Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den weißen Sonntag kart. 3.50

Czernin, Wolfgang: **Ein Leib, ein Brot**
Der Kommuniongesang der Liturgie Leinen 4.90

Odermatt, F.: **Das allerheiligste Altarssakrament**
Erstkommunion-Unterricht kart. 0.80

Richter, Franz: **Das heiligste was es gibt**
Eucharistische Gedanken kart. 2.55

Schwarz, Jakob: **Erstkommunion-Unterricht** Leinen 7.60

Stehle, Klemens: **Panis Parvulorum**
Erstkommunion-Unterricht auf biblischer Grundlage Leinen 3.40

Thomas von Aquin: **Das Herrenmahl** kart. 3.10

Walter, Eugen: **Die Eucharistie, das Sakrament der Gemeinschaft** kart. 2.—

Hoch, Thaddäus: **Erstbeicht-Unterricht** Halbleinen 3.10

Lucas, Joseph: **Ein Büchlein vom frohen Beichten** Leinen 3.65

Walter, Eugen: **Das Siegel der Versöhnung**
Die Überwindung von Schuld und Sühne des Christen durch die Buße kart. 2.25

Zimmermann, Josef: **Beichtunterricht**
Ein Hilfsbüchlein für Katecheten kart. 2.55

Walter, Eugen: **Die Herrlichkeit des christlichen Sterbens**
Die heilige Oelung als letzte Vollendung der Taufherrlichkeit kart. 2.25

Walter, Eugen: **Diener des neuen Bundes**
Das Priestertum der kathol. Kirche kart. 2.40

Die Priesterweihe. *Die liturgischen Texte, lateinisch und deutsch* 0.30

von Streng, Franz: **Das Geheimnis der Ehe** kart. 1.70
geb. 2.80

Walter, Eugen: **Die Herrlichkeit der christlichen Ehe**
Das große Mysterium als Lebensgrund der ehelichen Gemeinschaft kart. 2.—

Ziegler, Otto: **Hochzeitsfeier** kart. 0.70

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern